

## Beratung über den Haushaltsplan der Gemeinde Rimbach am 26.01.2012

(Roland von Hunnius – FDP)

Lassen Sie mich mit einer Meldung aus NRW beginnen. Mitte Oktober 2011 weigerte sich die genossenschaftliche WL Bank, der Stadt **Ochtrup** (Kreis Steinfurt) bzw. den örtlichen Stadtwerken einen Kredit in Höhe von 2 Mio € zu gewähren. Dies begründete sie mit dem nicht genehmigten HH-Sicherungskonzept der Stadt.

Diese Nachricht macht schlagartig deutlich: **Die Zeiten, in denen sich Kommunen problemlos am Kreditmarkt finanzieren konnten, gehen zu Ende.** Auch Städten und Gemeinden, für deren Schulden im Extremfall ja das Land einsteht, müssen sich eine Überprüfung ihrer Bonität gefallen lassen. Wenn Kommunen ähnlich wie der Bund und die Länder einem Rating unterworfen werden, wirken sich HH-Situation und Schuldenstand unmittelbar auf die Erhältlichkeit von Krediten und auf die Zinshöhe aus.

Ochtrup ist überall. Ochtrup ist eine ernste Warnung an alle verantwortlichen Kommunalpolitiker.

Läge **Rimbach** in NRW und würde Rimbach das heute diskutierte sog. **HH-Sicherungskonzept** vorlegen, das heute zur Abstimmung steht – wer weiß, wie es um die Finanzierung unserer Gemeinde bestellt wäre?

Diese Vorlage ist ein **Dokument des Nichtkönnens und Nichtwollens.** Wortreich wird beschrieben, dass es „keine bezifferbaren zusätzlichen Einsparpotenziale“ gebe. Die Vorlage widerspricht unmittelbar der geltenden Rechtslage. In § 24 Abs. 4 der GemHH-VO Doppik heißt es ausdrücklich: „Es (das HH-Sicherungskonzept) **muss verbindliche** Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnis-HHs erreicht werden soll“. Die Worte „muss“ und „verbindlich“ entziehen sich jeder Interpretation. Der GVo schreibt, was **nicht geht**. Ich hätte gern gewusst, was **geht**.

Ich lebe nicht in der **Illusion**, dass es gelingen könnte, allein durch Aufwandsreduzierung, Investitionsstreckung und Ertragssteigerung den HH-Ausgleich zu erzielen. Dafür sind die externen Faktoren zu bedeutend. Die Landesregierung muss ihren Part leisten. Sie wissen, dass ich auf Kreisebene gemeinsam mit den Kollegen der SPD gefordert habe, endlich Grundrechtsklage gegen das Land zu erheben – lange bevor CDU und Grüne dazu bereit waren.

Klar ist aber: **Wenn wir in der Gemeinde keine ernsthaften Anstrengungen unternehmen, dem HH-Ausgleich näher zu kommen – es wird niemanden geben, der unsere Probleme löst.** Wenn wir es nicht tun, tut es keiner. Es geht nicht alles – aber **es geht mehr als nichts.**

Die Verantwortung für die Vorlage eines HH-Sicherungskonzepts trägt der GVo. Nur mit den Achseln zu zucken, keinen einzigen Einsparvorschlag zu unterbreiten und auf die GVe zu verweisen, die gefälligst eigene Einsparanträge stellen sollte – das ist sehr bequem und sichert vor unbequemen Diskussionen. Aber **verantwortlich ist es nicht. IM GEGENTEIL!**

- Der HH-Entwurf sieht für 2012 ein **Defizit im Ergebnis-HH von 1,9 Mio € vor. Bis 2015 ist keine Besserung zu erwarten (2015: 2,1 Mio €).**
  - Die **Kreditverbindlichkeiten** steigen von **4,4 Mio € in 2011 auf 11,8 Mio € in 2015, also um 168 %.**
- Gleichzeitig plant der GVo die **Einstellung neuer Mitarbeiter** – außer dem „entbehrlichen“ Klimaschutzmanager („nice to have“) 2 Mitarbeiter für die Friedhofspflege (Insourcing statt Outsourcing – bei der Gebäudereinigung wird das Gegenteil getan und als Einsparbeitrag gefeiert!). Nach dem kräftigen „Schluck aus der Gehaltspulle“ in 2011 – 40 % aller Mitarbeiter wurden in 2011 höher eingestuft – geht der GVo nun an die Ausweitung des Personalbestandes.
- Und: dem vorliegenden HH-Entwurf zufolge wollte der GVo zur **U3-Betreuung** zusätzliche Millionen-Investitionen mit der Folge der Einstellung von mindestens 15 Erzieherinnen, ohne dass ein valider Kostenvergleich der zur Verfügung stehenden Alternativlösungen durchgeführt worden wäre. Dieses Vorhaben kann hoffentlich mit vereinten Kräften gestoppt werden. Nur: die überholten HH-Ansätze mit **Sperrvermerken** zu versehen und dann etwas ganz anderes zu tun – dazu kann ich meine Hand nicht reichen. Es ist ein Gebot der Transparenz, die obsoleten Ansätze auf Null zu stellen und durch korrekte zu ersetzen, sobald diese feststehen.
- Die beschlossene Deckelung der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen auf 2 Mio €** wird kurzerhand für nicht einhaltbar erklärt und außer Kraft gesetzt.

→ Alle in den letzten HH-Sicherungskonzepten immerhin noch für denkbar oder prüfenswert dargestellten Möglichkeiten zur **Verbesserung der Betriebsabläufe** werden jetzt „abgeräumt“: sie erbringen entweder kein nennenswertes Einsparpotenzial oder der GVo nimmt davon ohne nähere Begründung „Abstand“.

**Verständlich**, dass sich der **Bürgermeister** nicht mit schmerzhaften Einschnitten verabschieden will. Die überlässt er lieber seinem Nachfolger. Wie **fair** das ist, muss er selbst entscheiden.

**Das sog. HH-Sicherungskonzept ist kein Konzept zur Sicherung des HHs.** Es enthält keinerlei greifbare Maßnahmen, sondern begründet vermeintliche, tatsächliche oder scheinbare Unmöglichkeiten. Ich beantrage, es an den GVo zurückzuverweisen. Binnen vier Wochen soll ein HH-Sicherungskonzept erstellt werden, das diesen Namen verdient.

Zusätzlich schlage ich vor, dass wir einen informellen **AK „HH-Sicherung“** bilden. Darin sollen der GVo, alle politischen Kräfte der GVe und externe Experten – zum Beispiel ein Vertreter des Bundes der Steuerzahler – mitarbeiten und einvernehmliche Strategien zur Verringerung des Defizits im Ergebnis-HH entwickeln.

Daraus habe ich – noch – **keinen Antrag** gemacht. Ich möchte vermeiden, dass Kollegen den Antrag relexhaft ablehnen, weil er vom FDP-Gemeindevertreter stammt. Der AK HH-Sicherung kann Vorschläge entwickeln, die – wenn die GVe zustimmt – ab dem HH 2013 umgesetzt werden. Wirkungsvoll arbeiten kann er allerdings nur, wenn bei allen Beteiligten der ernsthafte Wille besteht, im Konsens auch unpopuläre Maßnahmen vorzuschlagen. Dafür muss der GTVo über seinen Schatten springen.

Wenn wir am gleichen Strang und in die gleiche Richtung ziehen, können wir gemeinsam einen nennenswerten Beitrag zur Konsolidierung der Rimbacher Gemeindefinanzen leisten.

Die **Alternative** jedenfalls ist wenig erfreulich: Der GVo beklagt weiterhin, dass sich die Mächte des Schicksals angeblich gegen Rimbach verschworen haben und dass die fehlende Finanzausstattung der Kommune kombiniert mit der wirtschaftlichen Unsicherheit, überbordenden Aufgaben und dem allgemeinen Lebensrisiko eine Besserung unmöglich machen und deshalb nur eines hilft: abwarten. **Nein – diese Alternative ist wenig erfreulich.** Und sie kommt unsere Kinder und Enkel teuer zu stehen – in Form von Handlungseinschränkungen

und Zinsen. „Weiter so“ – das hieße „weitere Defizite“ und „immer höhere Schulden“. Das kann niemand ernsthaft wollen.

---

Nun zu meinen Anträgen:

### **1. Antrag zum Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2012 (Vorlage des Gemeindevorstands vom**

- 1. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts wird an den Gemeindevorstand zurückverwiesen.*
- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, binnen vier Wochen ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, das verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum enthält, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll (GemHH-VO Doppik § 24 Abs.4).*
- 3. Soweit sich aus der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzepts größere finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt ergeben, wird dies in einem Nachtragshaushalt dargestellt.*

Diesen Antrag habe ich schon begründet.

### **2. Antrag zur Position 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Gesamtergebnishaushalts**

- 1. Die Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Ergebnishaushalt (s. S. 2 des Haushaltsentwurfs) wird um € 81.650 reduziert und auf insgesamt T€ 2.000 gedeckelt.*
- 2. Über die Aufteilung der Verminderung auf Produkte entscheidet der Gemeindevorstand.*

Die Deckelung der Position „Sach- und Dienstleistungen“ für 2012 auf € 2 Mio ist Beschlussstand seit Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzepts für 2011. Angesichts der dramatischen Haushaltssituation der Gemeinde gibt es keine Rechtfertigung dafür, von dieser Entscheidung abzuweichen. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2010 in Höhe von € 1.954.416 zeigt, dass diese Festlegung realistisch ist.

### **3. Anpassung der Gebühren für das dritte Kindergartenjahr**

- 1. Die Gebührenbefreiung für Kinder im letzten Kindergartenjahr wird auf den Betrag begrenzt, den das Land Hessen erstattet.**
- 2. Die Beitragssatzung wird entsprechend angepasst (gesonderte Beschlussfassung auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung).**
- 3. Mit den für die Kinderbetreuung tätigen freien Trägern wird eine gleichlautende Regelung angestrebt.**

Das Land Hessen erstattet für das letzte Kindergartenjahr einen Betrag in Höhe von € 100,00 pro Kind und Monat. Die Gemeinde stellt die Kinder dieses Jahrgangs beitragsfrei, obwohl der (ohnehin bei Weitem nicht kostendeckende) Beitrag € 110,00 betragen würde. Der Zuschuss des Landes führt also dazu, dass der Gemeinde Einnahmen von 10,00 pro Kind im 3. Kindergartenjahr und Monat entgehen. Angesichts der Haushaltssituation der Gemeinde ist es unumgänglich, für den Besuch des 3. Kindergartenjahres den Betrag von € 10,00 pro Monat zu erheben.

#### **4. Antrag zum Produkt 130301 „Friedhöfe“**

- 1. Die im Stellenplan vorgesehene Einstellung von 2 Mitarbeitern für das Friedhofswesen (s. S. 293 des Haushaltsplan-Entwurfs) wird gestrichen.**
- 2. Es bleibt bis auf Weiteres bei der Fremdvergabe der schon bisher fremdvergebenen Arbeiten im Friedhofswesen.**
- 3. Der Teilergebnishaushalt für das Produkt 130301 wird entsprechend geändert.**
- 4. Der Gemeindevorstand entwickelt Entscheidungsalternativen für**
  - a. die Fortführung des jetzigen Vertragsverhältnisses mit dem Unternehmer,**
  - b. die Vergabe an einen anderen Unternehmer,**
  - c. den Ersatz durch gemeindeeigene Mitarbeiter,****bewertet sie und legt sie der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor.**

Eine Umstellung in Gestalt der Rückübertragung von bisher durch Dritte wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinde sollte nur auf der Grundlage gesicherter Kostenvergleiche erfolgen. Die Einstellung von zusätzlichem Personal mit der Folge dauerhafter Belastungen kann nur als ultima ratio in Betracht kommen. Trotz einer erwarteten Ertragssteigerung um T€ 39 verringert sich lt. HH-Entwurf der Jahresfehlbetrag nach internen

Leistungsbeziehungen lediglich um T€ 30. Dies begründet Zweifel an der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit der geplanten Umstellung.

## **5. Antrag zum Investitionsprogramm 2011 – 2015**

- 1. Alle im Zusammenhang mit der Vorlage des Gemeindevorstands zur Kleinkinderbetreuung vom 23.09.2011 geplanten Ausgabe- und Aufwandspositionen, die dadurch verursachte Neuverschuldung und die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung werden auf „0“ gesetzt. Insbesondere gilt dies für:**
  - a. die Investitions-Nr. I0604-1201 mit Gesamtausgaben in Höhe von T€ 1.700 und Gesamteinnahmen von T€ 450**
  - b. die Investitions-Nr. I1001-0209 Grunderwerb Baulandumlegung Friedrich-Ebert-Straße mit Ausgaben in 2012 in Höhe von T€ 240 und Einnahmen in 2013 in Höhe von T€ 220**
  - c. I0604-1201 Kinderkrippe Rimbach Verpflichtungsermächtigung für 2012 in Höhe von T€ 1.100 (S. 295 des HH-Entwurfs)**
  - d. ggf. Produkt 160201 „Rücklagen, Kredite“ – Position 22 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (der Gesamtansatz von T€ 205 ist entsprechend der verringerten Kreditaufnahme zu reduzieren).**
- 2. Sobald über das endgültige U3-Betreuungskonzept für Rimbach entschieden ist, legt der Gemeindevorstand den Entwurf für einen entsprechenden Nachtragshaushalt vor.**

### **Begründung:**

Alle politischen Kräfte in der Gemeindevertretung sind sich einig, dass für die U3-Betreuung eine dezentrale Lösung angestrebt wird. Damit ist die vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Beschlussvorlage, die als Grundlage der Haushaltsaufstellung diente, obsolet. Den Haushalt trotzdem unverändert zu lassen und z.B. Sperrvermerke anzubringen, würde der Haushaltswahrheit und –klarheit grob widersprechen und ein verzerrtes Bild der Situation geben. Mit der bloßen Ausbringung und Aufhebung von Sperrvermerken ist der geänderten Beschlusslage nicht gerecht zu werden. Erforderlich ist vielmehr eine grundlegend neue Berechnung der auf die Gemeinde zukommenden Aufwendungen und Ausgaben. Dies ist bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans nicht mehr leistbar. Deshalb beantrage ich, die bisherigen Ansätze vollständig zu streichen und sobald wie möglich durch korrekte Zahlen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans zu ersetzen.

### Eine Bitte zum Schluss:

Der Gesetzgeber will es. Das Land tut es. Der Kreis tut es. Andere Kommunen tun es. Sie alle definieren **quantitative Leistungsziele nutzen ergebnisorientierte Kennzahlen**, um den Haushalt zu steuern. Die Gemeinde Mörlenbach zeigt, dass und wie es geht.

Wir haben im HFA ausführlich diskutiert, das Kennzahlssystem des Kreises Bergstraße studiert – und dann die Aufgabe vertagt. Im HH-Plan für 2012 findet sich zu „Zukunftszielen“ und „Kennzahlen“ durchgängig das Versprechen „...müssen noch definiert werden“. Lösen wir es allmählich ein! Die Kennzahlen haben es verdient, den Weg aus dem Hinterkopf des HFA-Vorsitzenden in die kommunale Praxis in Rimbach anzutreten.

---

Der HH 2012 ist so mut- und perspektivlos wie sein Vorgänger. Er folgt dem unausgesprochenen Motto:

„Nur nichts ändern, nichts in Frage stellen, keine Visionen für Rimbach 2020. Wie es ist, ist es am besten. Wer nichts ändert, tut keinem weh.“

**NEIN! Nur wer den Mut hat, etwas zu ändern, hat die Chance, etwas zu verbessern.**